

Checkliste: Kauf eines Gebrauchtwagens (Händler)

Überblick

- **Anforderungen**
 - **Merkmale eines seriösen Gebrauchtwagenhändlers**
 - **Check**
 - **Probefahrt**
 - **Preisverhandlung**
 - **Vertrag**
 - **Sachmängelhaftung & Garantie**
 - **Tricks unseriöser Gebrauchtwagenhändler**
-

Anforderungen

- Wie viel Geld können / möchten Sie maximal ausgeben?
- Bauform (z. B. Kleinwagen, Kombi, SUV, Van)
- Antriebsart (Benzin, Diesel, Elektro, Hybrid, Gas)
- Getriebe (Automatik oder Schaltgetriebe)
- Antrieb (Heck, Front, Allrad)
- Ausstattungsmerkmale (z. B. Klimaanlage, Navigationsgerät, Einparkhilfe, Sitzheizung)
- Marke
- Modell

Tipp:

Das Auto sollte nicht älter als zehn Jahre alt sein und auch eine Laufleistung von mehr als 150.000 Kilometer nicht überschreiten.

Checkliste: Kauf eines Gebrauchtwagens (Händler)

Merkmale eines seriösen Gebrauchtwagenhändlers

- Der Händler nimmt sich viel Zeit für die Beratung
 - Er gibt eine detaillierte Auskunft über mögliche Mängel
 - Er gewährt lückenlosen Einblick in sämtliche Fahrzeugdokumente (u.a. TÜV-Bericht, Wartungsheft)
 - Sie können sich Zeit für eine gründliche Besichtigung und eine Probefahrt nehmen
 - Die Geschäftsräume sind sauber und ordentlich
 - Die angebotenen Fahrzeuge befinden sich in einem ansprechendem Zustand
 - Sie können alle Unterlagen durchsehen (Letzter TÜV-Bericht, Scheckheft / Serviceheft, ABE bzw. TÜV-Gutachten bei technischen Veränderungen)
-

Check

Begutachten Sie das Fahrzeug: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Kontrollieren Sie zunächst die Karosserie und den Unterboden:

- Sind Dellen, Schrammen, Lackschäden oder gar Rost an der Karosserie erkennbar?
- Sind die Scheiben frei von Steinschlägen?
- Sind Türen und Klappen leicht zu öffnen und zu schließen?
- Ist ausreichend Bremsbelag vorhanden? Haben die Bremsscheiben Riefen?
- Treten Öl oder Flüssigkeiten aus? Ist der Auspuff intakt?

Begutachten Sie den Motorinnenraum

- Schließt die Motorhaube richtig?
- Treten Flüssigkeiten im Motorraum aus?
- Sind die Füllstände der Betriebsmittel korrekt? (Öl, Bremsflüssigkeit, Kühlwasser)
- Sind Leitungen und Schläuche in Ordnung?

Checkliste: Kauf eines Gebrauchtwagens (Händler)

- Ist der Zahnriemen in Ordnung? (weder rissig noch spröde)
- Gibt es Rostschäden?

Schauen Sie sich den Kfz-Innenraum an

- Riecht das Fahrzeug frisch?
- Sind Polster und Fußräume gepflegt?
- Haben Sie ausreichend Platz im Fahrzeug?
- Sitzen Sie bequem und fühlen sich wohl?
- Kommen Sie mit den Bedienelementen zurecht? Ist alles gut lesbar?
- Sind alle Bedienelemente gut erreichbar?
- Sind Lüftung, Radio, Scheibenwischer, Schiebedach, Fensterheber und Armaturen funktionstüchtig?

Vorsicht:

Nicht selten wird der Tacho manipuliert. Hinweise auf gefälschte Kilometerstände können unter anderem HU-Berichte, Scheckheft-Eintragungen, Aufkleber im Motorraum oder in Türeinstiegen und alte Werkstattrechnungen liefern. Rufen Sie in der Werkstatt an – bei jeder Überprüfung wird die Laufleistung notiert!

Probefahrt

- Fahren Sie eine längere Strecke, auch über Landstraßen und Autobahnen
- Fallen sofort Mängel auf?
- Sind die Anzeigen intakt?
- Sind die Gänge leicht einzulegen (auch beim Überspringen von Gängen)?
- Fährt das Fahrzeug auf gerader Straße geradeaus, wenn Sie das Lenkrad loslassen?
- Läuft das Fahrzeug auch bei einer Vollbremsung geradeaus?
- Greift das ABS? (Mit Vollbremsung und bei geringem Tempo auf Kies testen)
- Funktioniert die Kühlung auch bei hohen Drehzahlen über eine längere Zeit?

Checkliste: Kauf eines Gebrauchtwagens (Händler)

- Macht das Lenkgetriebe bei Volleinschlag Geräusche?
- Funktionieren Klimaanlage, Heizung und Lüftung?
- Haben Sie ein gutes Gefühl? Haben Sie das Fahrzeug im Griff?

Hinweis:

Für eine Probefahrt müssen Sie Ihren Führerschein (teils auch Ihren Personalausweis) vorzeigen. Zudem werden Sie ein Dokument unterschreiben müssen, in dem der Umgang mit Schäden (und die Selbstbeteiligung) geregelt ist.

Preisverhandlung

- Zahlen Sie das Auto wenn möglich bar (Rabatte sind dann i.d.R. am höchsten)
- Zeigen Sie nicht zu viel Begeisterung
- Äußern Sie niemals, dass Sie auf das Auto angewiesen sind
- Bringen Sie Schwächen des Fahrzeugs in Gespräch (Fachlich kompetent argumentieren)
- Bleiben Sie freundlich und fair
- Wenn beim Preis nichts mehr geht, sprechen Sie über Zusatzleistungen
z. B. Reifensatz, Durchführung bevorstehender Wartungsarbeiten
- Bleiben Sie selbstbewusst und souverän
- Vermitteln Sie nicht das Gefühl, mit dem Verhandlungsstand zufrieden zu sein
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen (typische Händlernaussagen: „Angebot gilt nur noch für kurze Zeit“ oder „Ich habe viele weitere Interessenten“)

Vertrag

- Haben Sie alle Schlüssel und Dokumente erhalten?
- Sind die Angaben von Verkäufer und Käufer korrekt?
- Sind alle Mängel aufgeführt?

Checkliste: Kauf eines Gebrauchtwagens (Händler)

- Sind alle Fahrzeugdaten eingetragen und richtig?
(inkl. Fahrgestellnummer und Kilometerstand)
- Ist der Kaufpreis genau definiert? Mitverkauftes Zubehör angegeben?
- Gibt es eine Empfangsbestätigung für die Zahlung?
- Ist der Umgang mit Mängeln (siehe „rechtliche Gesichtspunkte“ im Artikel) geregelt?
- Sind alle mündlich getroffenen Vereinbarungen schriftlich vermerkt?
- Ort, Datum, Unterschrift.

Hinweis:

Sie zahlen den vereinbarten Kaufpreis erst, wenn der **Vertrag von beiden Seiten unterschrieben** wurde und Sie im **Besitz aller Schlüssel und Dokumente** sind. Falls der Händler auf eine Anzahlung besteht, sehen Sie sich besser nach Alternativen um.

Prüfen Sie anhand der Zulassungsbescheinigung Teil II, ob **Halter und Besitzer identisch** sind. Gibt es hier eine Abweichung, so muss der Händler eine Verkaufsvollmacht besitzen. Gleichen Sie auch die **Fahrgestellnummer in der Zulassungsbescheinigung Teil II und im Kaufvertrag** ab. Die Prüfbescheinigung der letzten HU müssen Sie ebenfalls erhalten: Die Plaketten alleine reichen nicht aus.

Sachmängelhaftung & Garantie

- Sachmängelhaftung vorhanden?
- Gibt es eine Garantie?

Erklärung:

Gewerbliche Händler müssen laut Gesetz zwei Jahre für **Sachmängel haften**, die bereits zum Zeitpunkt des Kaufs vorlagen. Diese Gewährleistung ist für Gewerbetreibende verpflichtend - anders als bei Privatverkäufern, darf sie vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Lediglich eine Verkürzung auf ein Jahr ist zulässig, wovon in der Praxis häufig Gebrauch gemacht wird.

Im Gegensatz zur Sachmängelhaftung ist die **Garantie** eine freiwillige Leistung des Händlers. Insbesondere Vertragshändler bieten eine Gebrauchtwagengarantie an, die entweder im Kaufpreis enthalten ist oder zusätzlich erworben werden kann. Die Garantie greift auch für Mängel, die nach der Fahrzeugübergabe aufgetreten sind.

Checkliste: Kauf eines Gebrauchtwagens (Händler)

Prüfen Sie in jedem Fall die Garantiebedingungen unter folgenden Gesichtspunkten:

- Wie lange gilt die Garantie?
- Ist sie an bestimmte Pflichten geknüpft?
- Welche Fahrzeugbauteile sind abgedeckt?

Tricks unseriöser Gebrauchtwagenhändler

Vorsicht bei folgenden Formulierungen

- Formulierung „Gekauft wie gesehen“
- Verkauf als Bastler- oder Schrottfahrzeug
- Auftreten als Privatverkäufer
- Verkauf „im Kundenauftrag“

Notizen
